

3563/AB
vom 27.01.2026 zu 4056/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.981.844

27. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Thau und weitere Abgeordnete haben am 27. November 2025 unter der **Nr. 4056/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Engpässe bei Klebevignetten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Welche Informationen liegen Ihrem Ressort zur aktuellen Versorgungslage mit Klebetagesvignetten vor?
- Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, in denen Klebetagesvignetten an Verkaufsstellen nicht verfügbar waren?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen und an welchen Verkaufsstellen kam es seit 1. Jänner 2023 zu solchen Nichtverfügbarkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahren)
 - b. Steht Ihr Ressort in regelmäßigm Austausch mit der ASFINAG hinsichtlich der genannten Problematik?
- Wie viele Klebetagesvignetten wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils produziert und ausgeliefert?
 - a. Wie viele davon wurden verkauft?
- Wurde die Produktion der Klebetagesvignette im Jahr 2023, 2024 oder 2025 ganz oder teilweise ausgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann, aus welchen Gründen und für welchen Zeitraum?
 - b. Wenn nein, wie erklärt Ihr Ressort die gemeldeten Engpässe?
- Welche Unternehmen sind aktuell mit der Produktion und Distribution der Klebetagesvignette beauftragt?
- Gab es Verzögerungen oder Störungen bei der Produktion, dem Transport oder der Verteilung?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen hatten diese?

- *Wurden betroffene Verkaufsstellen vom Ressort oder der ASFINAG informiert, wie in Engpasssituationen vorzugehen ist?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet diese Information?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit im Falle einer eingeschränkten Verfügbarkeit?*
- *Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für Verkehrsteilnehmer, wenn Klebetagesvignetten an Verkaufsstellen nicht erhältlich sind, obwohl eine Klebevignette ausdrücklich gewünscht oder benötigt wird?*
 - a. *Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es für betroffene Bürger im Falle einer Nichtverfügbarkeit von Klebevignetten?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Personen, die aufgrund von Nichtverfügbarkeit keine Klebetagesvignette erwerben konnten, nicht ungerechtfertigt sanktioniert werden?*

Das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG) sieht keine Klebetagesvignetten vor. Gemäß § 11 Abs. 2 zweiter Satz BStMG erfolgt für Eintagesvignetten die Entrichtung der zeitabhängigen Maut vor Benützung der Mautstrecken ausschließlich durch Registrierung des Kennzeichens eines Fahrzeuges im Mautsystem der ASFINAG (digitale Vignette).

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

